

Fortbildungsempfehlung für Ärzte



Für die Fortbildung zum „Babyfreundliches Krankenhaus“ ist eine spezielle Weiterbildung empfohlen, die 20+ Zeitstunden (davon mindestens 3 Stunden Praxisübungen unter Supervision) umfassen sollte. Die Fortbildung der Ärzte kann um die Hälfte reduziert werden, wenn sichergestellt ist, dass alle „Zehn Schritten zum erfolgreichen Stillen“ und der „Internationale Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten“ und die WHO-Folgeresolutionen angesprochen werden. Außerdem müssen insbesondere Problembereiche entsprechend den individuellen Bedürfnissen des Krankenhauses diskutiert werden.

Mit der Fortbildung zum „Babyfreundlichen Krankenhaus“ soll die Zusammenarbeit im interdisziplinären Betreuungsteam optimiert werden. Deshalb ist es empfehlenswert, dass insbesondere bei der Diskussion der Problembereiche alle relevanten Berufsgruppen teilnehmen. Zu den Problembereichen gehören: Medikamente, Mastitis, Zufüttern. Für die Erstellung von Stillrichtlinien ist die Zusammenarbeit aller Berufsgruppen unerlässlich.

Auszüge zum Thema „Fortbildung“ aus der „Information für Krankenhäuser“:

3.3. Fortbildung

Kenntnisse im modernen Stillmanagement wurden in der medizinischen Ausbildung bisher nicht in ausreichendem Maße vermittelt. Das herkömmliche Wissen über Laktationsphysiologie und psychosomatische Besonderheiten des Wochenbettes reicht meist nicht aus, um Mütter bzw. Stillfamilien schon im Krankenhaus so zu unterstützen, dass sie eine längere und befriedigende Stillbeziehung eingehen können. Daher ist eine umfassende Schulung des gesamten Personals, das mit Schwangeren, jungen Müttern und Babys umgeht (Pflegepersonal, Ärztinnen/Ärzte – sowohl die vom Krankenhaus angestellten als auch die konsiliarisch tätigen –, Hebammen, sowie Beleghebammen), eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Klinik ein babyfreundliches Umfeld bieten kann.

Für die Fortbildung können sowohl die eigenen Möglichkeiten der Klinik, als auch externe Fortbildungsangebote genutzt werden. Für die Anerkennung als „Babyfreundliches Krankenhaus“ ist eine spezielle Weiterbildung einzuplanen, die

wenigstens 20 Zeitstunden (davon mindestens 3 Stunden Praxisübungen unter Supervision) umfassen sollte. Die Inhalte dieser Basisfortbildung umfassen mindestens acht der „Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen“ sowie den WHO-Kodex.

Zweiter Schritt: „Alle MitarbeiterInnen so schulen, dass sie über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Umsetzung der Stillrichtlinien verfügen.“

Regelmäßige Schulungen in Theorie und Praxis des Stillens stellen sicher, dass das gesamte Personal, das mit Müttern und Kindern arbeitet, immer über den aktuellen Wissensstand zur Stillförderung verfügt. Die Basisschulung beinhaltet mindestens acht der „Zehn Schritte“ sowie den „Kodex“ und sollte mindestens 20 Stunden (davon mindestens 3 Stunden Praxisübungen unter Supervision) umfassen. Die Pflegedienstleitung oder die Stillbeauftragte der Einrichtung und/oder die Stationsleitung der Wochenstation sind mit der Organisation und Durchführung dieser Fortbildungen vertraut und kann sie erläutern. Das Schulungs-Curriculum, das die fachlichen Inhalte für jeden einzelnen der „Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen“ und den Kodex als Unterrichtsthema auflistet, liegt vor. Ein Schulungsplan für neue MitarbeiterInnen ist vorhanden.

Die Pflegedienstleitung kann bestätigen und nachweisen, dass das gesamte ärztliche und pflegerische Team an diesen Schulungen teilgenommen hat, dadurch mit den Richtlinien zur Stillförderung vertraut ist und sie einheitlich anwenden kann. Konsiliarisch tätige Kinder- und FrauenärztInnen sowie Beleghebammen werden ebenfalls geschult. Neues Personal erhält bei Stellenantritt eine kurze Einweisung und innerhalb von 6 Monaten eine Schulung. Von 10 stichprobenartig ausgesuchten Teammitgliedern der geburtshilflichen Abteilung können wenigstens 80 Prozent bestätigen, eine solche Schulung erhalten zu haben. Diejenigen Teammitglieder, die kürzer als 6 Monate in der Abteilung arbeiten, haben eine Einweisung in die Stillrichtlinien erhalten und sind für eine Schulung vorgemerkt. 80 Prozent der befragten Teammitglieder sind in der Lage, 4 von 5 Fragen zur Praxis des Stillens richtig zu beantworten.

Die Pflegedienstleitung kann außerdem über die Art und Weise der Schulung Auskunft geben. Auch nach dem Gutachten gewährleisten regelmäßige Schulungen, dass das Personal über die aktuellen Kenntnisse zu den „Zehn Schritten“ und zum „Kodex“ verfügt. Bei jedem Nachgutachten sollten für jedes Teammitglied 8 Zeitstunden Fortbildung pro Jahr zu vom Krankenhaus auszuwählenden Themen über Stillmanagement nachgewiesen werden können. Die Fortbildungen können sowohl intern als auch extern stattfinden.